

Leipziger Uhrmacherzeitung

Herausgegeben von



Wilhelm Diebener

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle Leipzig

Organ der Garantie-Gemeinschaft Deutscher Uhrmacher, eing. Verein

REDAKTION UND VERLAG: Leipzig 19, Talstraße 2. Telegramm-Adresse: Uhrenzeitung Diebener-Leipzig. Fernsprecher 2991. Zweigstellen: Pforzheim, Hafnergasse 1. Fernspr. 1621. Amsterdam, Warmoesstraat 174 (Buchdruckerei Gebrüder Binger). DEUTSCHE AUSGABE: Erscheint wöchentlich, jeden Sonnabend. Jährlich 52 Nummern. BEZUGSPREIS 1.75 Mark vierteljährlich, durch die Post bezogen 25 Mark vierteljährlich, für Österreich 8 Mark, für das übrige Ausland jährlich 10 Mark.

ANZEIGENPREIS: Die vierspaltige Petitzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechende Rabattsätze. Beilagen nach Übereinkunft. Stellenangebote u. -gesuche 35 Pf., vermischte Anzeigen 40 Pf. die Zeile. GROSSHANDELS- UND EXPORT-AUSGABE: Jährlich erscheinen je 2 Ausgaben in französischer, englischer und spanischer Sprache. LEIPZIGER UHRMACHER-KALENDER: Erscheint Anfang Januar jedes Jahres und wird sämtlichen Abonnenten der Zeitung zugestellt. Die ganze Seite 75 M.

Die Uhrmacher-Woche

Einzig wöchentlich erscheinende Uhrmacher-Zeitung

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V.

Fédération Horlogère de Garantie.

Ihren Beitritt neu angemeldet haben die Kollegen:
Kassel: Paul Hohagen i. Fa. A. Schums.

Zum zweiten Male veröffentlicht werden:

Cuxhaven: Viktor Karwoth. Klöße: Georg Schulz.
Goch (Rhd.): Heinr. Welbers. Pirna a. Elbe: Clemens Saupe.
Grimmen (Pomm.): Wilhelm Müns.

Urlaub für unsere Gehilfen!

Je vielgestalteter und, sagen wir ruhig, je nervöser unser gesamtes Erwerbsleben geworden ist, desto mehr werden die Kräfte derjenigen, die in einem geschäftlichen Betriebe arbeiten, abgenutzt und aufgezehrt. Einem solchen vorzeitigen Kräfte-schwund muß aber jeder Inhaber eines Betriebes schon im eigenen Interesse, soweit es im Bereiche der Möglichkeit liegt, vorbeugen. Denn es ist ja sein eigenes Interesse sich die Kräfte, die er in seinem Betriebe beschäftigt, so lange als möglich in Arbeitskraft und Arbeitsfrische zu erhalten. Das ist ein ehernes, wirtschaftliches Naturgesetz. Aus diesem Prinzip heraus wollen auch alle Bestrebungen um Festsetzung einer normalen Arbeitszeit, wie auch das Begehren nach einem angemessenen Urlaub in der Sommerzeit verstanden sein. Es soll nicht geleugnet werden, daß es in dieser Frage besser geworden ist, als noch vor Jahrzehnten. Die Prinzipale selbst haben sich den Wünschen der Angestellten nach einem Urlaub in der stillen Geschäftszeit nicht verschlossen und namentlich im Handelsstande ist der Urlaub heute fast zu einer allgemeinen Einrichtung geworden. Zäher ist man in gewerblichen Kreisen gewesen und auch in unserer Branche gehört die Urlaubserteilung keineswegs zu den stehenden Einrichtungen. Wir ergreifen deshalb gern die Gelegenheit, um im Interesse unserer Gehilfen ein Wort für den Urlaub derselben einzulegen. Die Vorteile eines solchen Urlaubs müssen jedem ohne weiteres in die Augen springen. Der Aufenthalt an frischer, freier Luft stärkt den Körper, stählt die Nerven und schafft auf diese Weise neue Arbeitslust. Nur auf diese Art läßt sich ein andauerndes Arbeiten dann wieder vom Angestellten erwarten. Im Urlaub sammelt er die Kraft zu neuem Schaffen.

Allerdings soll dieser Urlaub nicht zum Schaden des Geschäftes ausfallen. Es versteht sich deshalb von selbst, daß er eben in eine Zeit gelegt wird, in der eine Arbeitskraft wegen des stilleren Geschäftsganges entbehrt werden kann. Es kann

Die Uhrmacher-Woche

sich auch bei der Länge desurlaubes nur darum handeln, daß derselbe den Verhältnissen des Geschäftes angepaßt wird. Ein Urlaub von einer Woche wird unter Umständen schon hinreichend sein, um dem Gehilfen die nötige Erholung zu verschaffen. Aber es gibt immer noch genug Betriebe, in denen man auch einen Urlaub von nur wenigen Tagen versagt und den Gehilfen allein auf die freien Sonntage verweist. Ein einzelner Tag aber, eingeschlossen von einer Reihe von Arbeitstagen, ist nicht geeignet, die Erholung in der Weise zu gewähren, daß sie auch wirklich nutzbringend für die Arbeitskraft ist.

Wir setzen natürlich bei unserem Appell an unsere Mitglieder voraus, daß während der Urlaubszeit auch der Gehalt fortgezahlt wird, denn sonst würde der Urlaub nur Nachteile für den Gehilfen zeitigen. Wenn ein Prinzipal uns eingewendet hat, daß häufig kurz nach dem Urlaub der Gehilfe das Weite suche, so ist darauf hinzuweisen, daß ja vereinbart werden kann, daß die Bezahlung, die während der Urlaubszeit gewährt worden ist, hinfällig wird, wenn gleich nach dem Urlaub grundlos gekündigt wird. Solche Abmachungen sind von den Kaufmanns- und Gewerbeberichten für zulässig erklärt worden. Im Allgemeinen wollen wir aber auch darauf hinweisen, daß heutzutage jeder froh ist, sich in einer ordentlichen Stellung zu befinden und diese nicht aus nichtigen Gründen leichten Herzens verläßt.

Die Hauptsache ist natürlich, daß der Gehilfe den ihm gewährten Urlaub auch wirklich dazu benützt, um sich an Leib und Seele zu erholen und zu erfrischen. Mit Recht ist in den Fällen, wo der Gehilfe die freie Zeit dazu ausnutzte, um in einem andern Betriebe Dienste zu leisten, ein grober Vertrauensbruch angenommen worden.

Der Sommer steht vor der Türe, mögen unsere Worte auf fruchtbaren Boden fallen und unseren Gehilfen in Zukunft immer ein angemessener Urlaub zur Verfügung stehen.

Wir verweisen unsere Mitglieder auch heute nochmals auf **unsere herrliche Sommerfahrt**, deren Programm auf Seite 16 des Anzeigenteils veröffentlicht ist.

Mit kollegialem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Zentralstelle Leipzig.

Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V.

Fédération Horlogère de Garantie.

W. Herrmann i. Fa. L. Döring,
I. Vorsitzender.

Anton Frye,
Schriftführer.

Nr. 21. 1914 · Leipziger Uhrmacher-Zeitung 257